

Ergänzungsblatt zum Kollektivvertrag für Arbeiter im Gastgewerbe

Zahlenblatt zum Kollektivvertrag

Mindestlohn für tägliche Teilzeitarbeit	€ 27,48
Fremdsprachenzulage (Punkt 8, lit. i):	€ 29,00
Dienstkleidungspauschale für Lehrlinge (Punkt 8, lit. j):	
Einzellehre	€ 33,50
Gastronomiefachmann/frau	€ 50,25
Nachtarbeitszuschlag (Punkt 9):	€ 19,00

Sozialversicherung

Grenzbeträge bei der Geringfügigkeit:

täglich	€ 22,47
monatlich	€ 357,74

Höchstbeitragsgrundlage für die KV,UV,PV,AIV:

täglich	€ 134,--
monatlich	€ 4.020,--
für Sonderzahlungen jährlich	€ 8.040,--

Steuerbegünstigung von Zuschlägen und steuerliche Grenzbeträge

Überstundenzuschläge für die ersten zehn Überstunden im Monat sind im Ausmaß von 50 % des Grundlohnes, aber höchstens bis zum Betrag von € 86,-- monatlich, steuerfrei.

Zuschläge im Sinne des § 68 Abs. 1 EstG sind lohnsteuerfrei, sofern sie in Summe die Grenze von € 360,-- pro Monat nicht überschreiten.

Amtlicher Sachbezugswert:

Der Wert der vollen freien Station beträgt € 196,20. Darin sind enthalten:

Die Wohnung (ohne Beheizung und Beleuchtung) mit einem Zehntel

Die Beheizung und Beleuchtung mit einem Zehntel

Das erste und das zweite Frühstück mit je einem Zehntel

Das Mittagessen mit drei Zehntel

Die Jause mit einem Zehntel

Das Abendessen mit zwei Zehntel

Seite 24

Der Zusatzkollektivvertrag zur Saisonverlängerung für Arbeiter im Gastgewerbe wurde zur Gänze aufgehoben.